



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Stephan Oetzing**, **Robert Brannekämper**, **Prof. Dr. Winfried Bausback**, **Franc Dierl**, **Alex Dorow**, **Andreas Jäckel**, **Stefan Meyer**, **Andreas Schalk** CSU,

Florian Streibl, **Felix Locke**, **Prof. Dr. Michael Piazzolo**, **Tobias Beck**, **Martin Behringer**, **Dr. Martin Brunnhuber**, **Susann Enders**, **Stefan Frühbeißer**, **Johann Groß**, **Wolfgang Hauber**, **Bernhard Heinisch**, **Alexander Hold**, **Marina Jakob**, **Michael Koller**, **Nikolaus Kraus**, **Josef Lausch**, **Christian Lindinger**, **Rainer Ludwig**, **Ulrike Müller**, **Bernhard Pohl**, **Julian Preidl**, **Anton Rittel**, **Markus Saller**, **Martin Scharf**, **Werner Schießl**, **Gabi Schmidt**, **Roswitha Toso**, **Roland Weigert**, **Jutta Widmann**, **Benno Zierer**, **Felix Freiherr von Zobel**, **Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zwei Jahre Promotionsrecht an den HAWs und THs – Evaluation der Neuregelung des BayHIG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu berichten, wie sich das im Zuge des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) geschaffene Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen bewährt hat.

Dabei bitten wir insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele Promotionszentren sind in Bayern bereits erfolgreich gestartet?
- Welche fachliche Ausrichtung weisen die unterschiedlichen Promotionszentren aus?
- Wie viele Professuren beteiligen sich?
- Wie viele Promotionsverfahren wurden seit Einführung des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) und Technische Hochschulen (THs) in den jeweiligen, ausgewählten Forschungsschwerpunkten begonnen, wie viele Betreuungsvereinbarungen liegen vor?
- Wie viele Verfahren konnten bereits positiv abgeschlossen werden?
- Wurden bereits Promotionen abgebrochen? Wenn ja, wie viele?
- Wie sind die Promotionszentren organisiert? Wo sind die Geschäftsstellen angebunden?
- Wie hat sich die Zahl der in die Promotionskollegs aufgrund ihrer Forschungsstärke einbezogenen Professorinnen und Professoren entwickelt? Werden die Mindestzahlen gemäß Ausführungsverordnung für das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (AVBayHIG) an Professuren in den Promotionskollegs erreicht?
- Wie gestalten sich die Qualifizierungsprogramme für die Doktorandinnen und Doktoranden in den Promotionszentren?
- Welche Austauschformate gibt es bei hochschulübergreifenden Promotionskollegs?

- Welche Unterschiede bestehen zwischen den neuen Promotionszentren und dem bisherigen Verfahren im Rahmen des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWiss)?
- Wie viele Promotionen werden derzeit über BayWiss betreut und wie viele Promotionsverfahren konnten im Rahmen von BayWiss bislang erfolgreich abgeschlossen werden?
- Wie hat sich die Zahl an Promotionsverfahren und abgeschlossenen Promotionen seit der Einführung des Promotionsrechts im BayHIG an den einzelnen Hochschulen im Rahmen der BayWISS-Verbundkollegs und anderer kooperativer Promotionen mit Universitäten entwickelt?
- Welches sind die erfolgreichsten Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen für erfolgreiche Promotionen?
- Gibt es eine Tendenz, welchen beruflichen Weg die Doktorandinnen und Doktoranden nach ihrer erfolgreichen Promotion einschlagen wollen?

Begründung:

Das BayHIG ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten: Den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen in Bayern wurde mit Art. 97 ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche eingeräumt. Zuvor waren HAWs- und THs-Promotionen lediglich in Kooperation mit Universitäten etwa im Rahmen der Verbundkollegs des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWiss) möglich. Im BayHIG wurde bezüglich des Promotionsrechts nun bewusst ein bayerischer Weg gewählt: Promotionszentren werden nach Prüfung durch eine hochkarätig besetzte und unabhängige Expertenkommission in solchen Bereichen genehmigt, in denen die Hochschulen ihre Forschungsstärke und ein breites Forschungsspektrum nachweisen können. Zu diesem Zweck können sich auch mehrere THs und HAWs (in „Promotionskollegs“) zusammenschließen).

Der Landtag erhofft sich von einem solchen Bericht Aufschluss darüber, wie weit sich die bayerische Regelung des Promotionsrechts an HAWs und THs bewährt hat und ob noch Reformbedarf besteht, dem der Gesetzgeber abhelfen könnte.